

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 25.02.2016

TOP 20: Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich der Anschlussstelle Wichlinghausen

Zu den von Herrn Stv. Schmidt angesprochenen Aspekten teile ich Folgendes mit:

1. Verkehrsprognose 2025

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat der Stadt Wuppertal einen Erläuterungsbericht über die geplanten Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, in dem die Ergebnisse einer Verkehrsprognose für das Jahr 2025 dargestellt sind. Die betreffende Passage ist als Anlage 1.1 beigefügt.

Die aus Sicht der Stadt Wuppertal eher hoch angesetzten Prognosewerte wirken sich i.S. eines Worst-Case-Szenarios günstig auf die Anspruchsvoraussetzungen und damit entsprechend positiv auf die Bemessung der Lärmschutzmaßnahmen aus.

2. Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen:

Die durch den naturräumlichen Eingriff infolge der Baumaßnahmen erforderlichen Wiederherstellungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Für die Wiederherstellungsmaßnahmen im Nahbereich der Baumaßnahmen sind auf insgesamt ca. 27.000 m² jeweils etwa zur Hälfte Gehölzpflanzungen bzw. die Einsaat von Landschaftsrasen vorgesehen. Diese Flächen unterliegen keiner landwirtschaftlichen Nutzung.

Darüber hinaus sind drei Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Schmitteborn auf einer Gesamtfläche von ca. 5.880 m² vorgesehen. Diese Flächen befinden sich im Eigentum des Bundes und sind zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Ein entsprechende Lageplan aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan ist als Anlage 1.2 beigefügt.

Nach Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde handelt es sich um landwirtschaftlich genutztes Grünland sowie einen ehemaligen Hausgarten, auf denen bereits für die Planfeststellungsverfahren der BAB A1 (II. Bauabschnitt) sowie die BAB A 46 (V. Bauabschnitt) Kompensationsmaßnahmen festgelegt worden sind. Es ist vorgesehen, diese intensiv genutzten Flächen als extensives Grünland bzw. mit einer extensiven Beweidung zu bewirtschaften. Eine landwirtschaftliche Nutzung kann also nach wie vor erfolgen. Der Pächter dieser Flächen ist über die Vorgaben der extensiven Nutzungen informiert.

Knippschild

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten / Untersuchungen

Die Bundesverkehrszählung 2010 ergab folgende Zählergebnisse:

AS Barmen bis AS Wichlinghausen (Zählstellen-Nr. 4709 2102):
DTV = 65.007 Kfz/24h, „p“ = 10,2 / 17,6 % (Tag / Nacht)

AS Wichlinghausen bis AS Oberbarmen (Zählstellen-Nr. 4609 5044)
DTV = 66.282 Kfz/24h, „p“ = 10,1 / 17,5 % (Tag / Nacht)

Der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung der stündlichen Verkehrsstärke „M“ ist bei beiden Streckenabschnitten identisch. Für den Tagzeitraum von 06 bis 22 Uhr beträgt er 0,060 x DTV und für den Nachtzeitraum von 22 bis 06 Uhr beträgt er 0,012 x DTV.

Den lärmtechnischen Berechnungen des RE-Vorentwurfes liegt eine Verkehrsprognose für das Jahr 2025 zugrunde.

Die Verkehrsprognose beinhaltet den „DTV-Wert“ und den LKW-Anteil „p“ Tag / Nacht sowie die maßgebliche stündliche Verkehrsstärke.

Der DTV-Wert bezeichnet die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke = Mittelwert über alle Tage des Jahres der einen Straßenquerschnitt täglich passierenden Kraftfahrzeuge.

Der LKW-Anteil „p“ ist der Anteil der Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 t in Prozent der maßgebenden Verkehrsstärke.

Die maßgebliche stündliche Verkehrsstärke = auf den Beurteilungszeitraum bezogener Mittelwert über alle Tage des Jahres der einen Straßenquerschnitt stündlich passierenden Kraftfahrzeuge.

Verkehrsprognosebelastung AS Barmen bis AS Wichlinghausen (Zählstellen-Nr. 4709 2102)

DTV-Wert = 93.535 Kfz/24h mit einem LKW-Anteil „p“ = 12,6 % / 21,0 % (Tag / Nacht) für den Gesamtquerschnitt.

Verkehrsprognosebelastung AS Wichlinghausen bis AS Oberbarmen (Zählstellen-Nr. 4609 5044)

DTV-Wert = 85.625 mit einem LKW-Anteil „p“ = 14,1 % / 23,5 % (Tag / Nacht) für den Gesamtquerschnitt.

Der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung der stündlichen Verkehrsstärke „M“ ist beide beiden Streckenabschnitten identisch. Für den Tagzeitraum von 06 Uhr bis 22 Uhr beträgt er 0,060 x DTV und für den Nachtzeitraum von 22 Uhr bis 06 Uhr beträgt er 0,012 x DTV.

Verkehrsprognosebelastung der einzelnen Fahrbahnen

Richtungsfahrbahn Wuppertal bis Verzögerungsspur AS Wichlinghausen:

DTV = 47.955 Kfz/24h, pT = 12,6 %, pN = 21,0 %, v = 130 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Verzögerungsspur Ausfahrt Süd

DTV = 9.150 Kfz/24h, pT = 2,0 %, pN = 2,0 %, v = 80 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Ausfahrt Süd nach Ende Verzögerungsspur

DTV = 9.150 Kfz/24h, pT = 2,0 %, pN = 2,0 %, v = 50 Km/h (PKW), v = 50 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen zwischen Ausfahrt Süd und Auffahrt Süd

DTV = 38.805 Kfz/24h, pT = 10,6 %, pN = 19,0 %, v = 130 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Auffahrt Süd bis Beschleunigungsspur

DTV = 4.067 Kfz/24h, pT = 3,5 %, pN = 4,5 %, v = 50 Km/h (PKW), v = 50 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Beschleunigungsspur Auffahrt Süd

DTV = 4.067 Km/24h, pT = 3,5 %, pN = 4,5 %, v = 80 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen ab Ende Beschleunigungsspur bis AS Oberbarmen

DTV = 42.872 Kfz/24h, pT = 14,1 %, pN = 23,5 %, v = 130 Km/h (PKW), v = 80 Km (LKW)

Verkehrsprognosebelastung der einzelnen Fahrbahnen

Richtungsfahrbahn Düsseldorf bis Verzögerungsspur AS Wichlinghausen:

DTV = 42.753 Kfz/24h, pT = 14,1 %, pN = 23,5 %, v = 130 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Verzögerungsspur Ausfahrt Nord

DTV = 3.037 Kfz/24h, pT = 3,5 %, pN = 4,5 %, v = 80 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Ausfahrt Nord nach Ende Verzögerungsspur

DTV = 3.037 Kfz/24h, pT = 3,5 %, pN = 4,5 %, v = 50 Km/h (PKW), v = 50 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen zwischen Ausfahrt Nord und Auffahrt Nord

DTV = 39.716 Kfz/24h, pT = 10,6 %, pN = 19,0 %, v = 130 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Auffahrt Nord bis Beschleunigungsspur

DTV = 5.864 Kfz/24h, pT = 2,0 %, pN = 2,0 %, v = 50 Km/h (PKW), v = 50 Km/h (LKW)

AS Wichlinghausen Beschleunigungsspur Auffahrt Nord

DTV = 5.864 Km/24h, pT = 2,0 %, pN = 2,0 %, v = 80 Km/h (PKW), v = 80 Km/h (LKW)

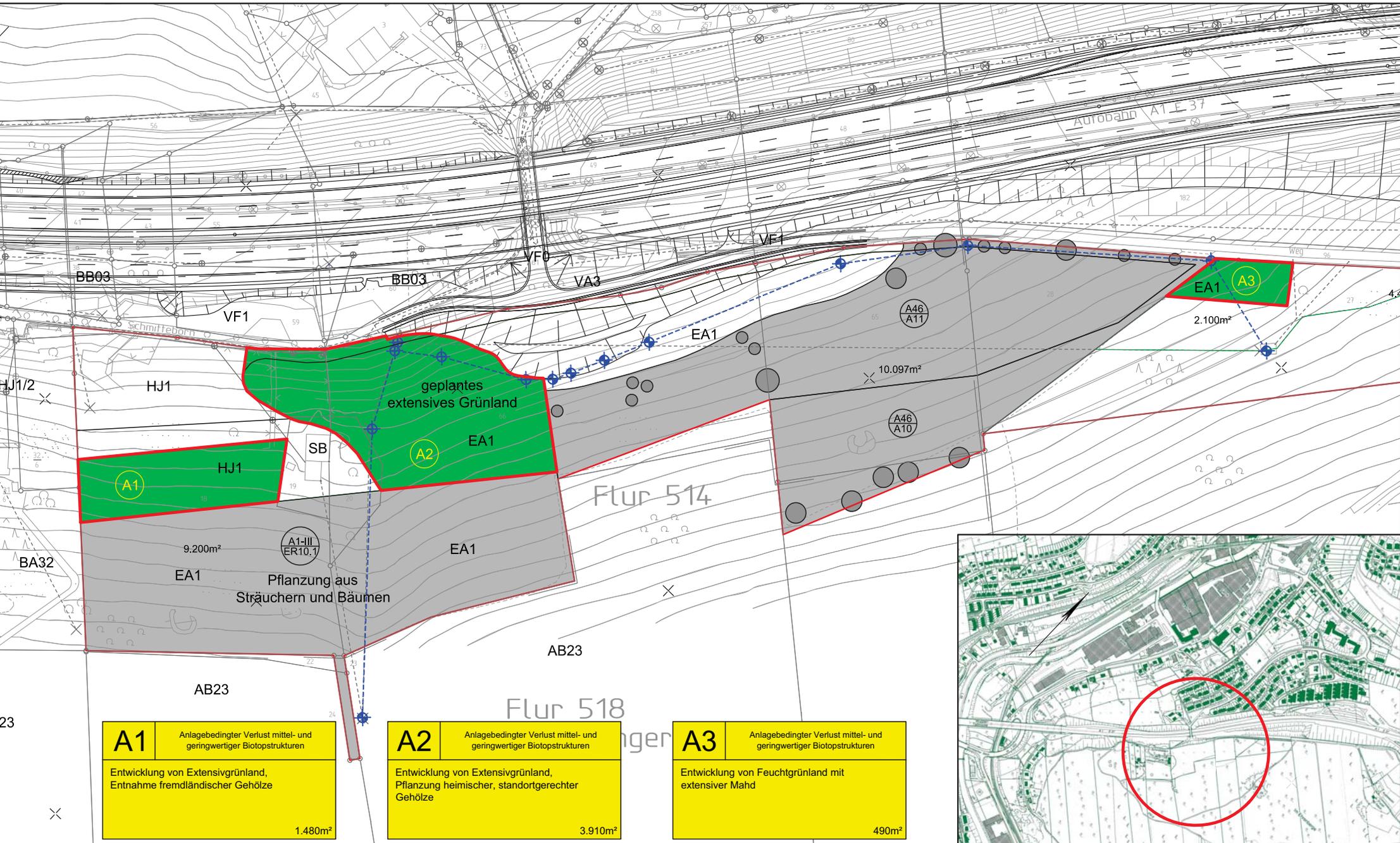
AS Wichlinghausen ab Ende Beschleunigungsspur bis AS Barmen

DTV = 45.580 Kfz/24h, pT = 12,6 %, pN = 21,0 %, v = 130 Km/h (PKW), v = 80 Km (LKW)

Beide Richtungsfahrbahnen der A46 erhalten zukünftig einen lärmindernden Fahrbahnbelag mit einer Pegelminderung von 5 dB(A).

Bei den Anschlussstellenrampen der AS Wichlinghausen erhalten zukünftig sowohl die Verzögerungs- als auch die Beschleunigungsspuren einen lärmindernden Fahrbahnbelag mit einer Pegelminderung von 5 dB(A).

Die Berechnungen erfolgen nach dem Teilstückverfahren gemäß RLS 90.



A1	Anlagebedingter Verlust mittel- und geringwertiger Biotopstrukturen
Entwicklung von Extensivgrünland, Entnahme fremdländischer Gehölze	
1.480m ²	

A2	Anlagebedingter Verlust mittel- und geringwertiger Biotopstrukturen
Entwicklung von Extensivgrünland, Pflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze	
3.910m ²	

A3	Anlagebedingter Verlust mittel- und geringwertiger Biotopstrukturen
Entwicklung von Feuchtgrünland mit extensiver Mahd	
490m ²	

